

Forum 6 - 4initia Anlagenverantwortung – Verbindung von Theorie und Praxis von Lucas Moltrecht 4initia GmbH, Berlin | 05. November 2019

Agenda



Einleitung

Beteiligte

Vom Betreiber zum Schaltberechtigten

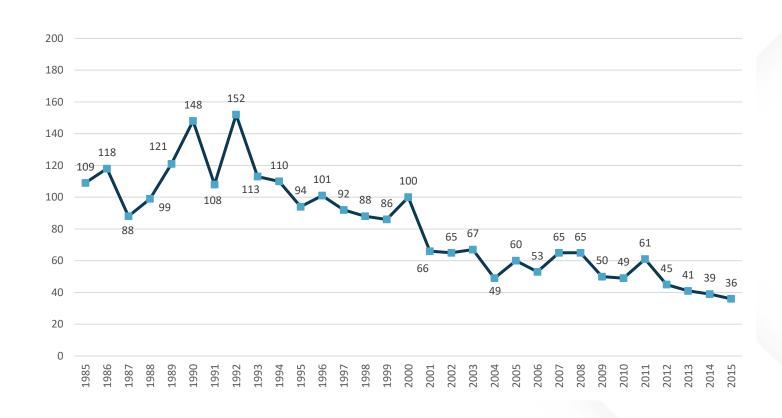
Zusammenfassung

Fragen und Anregungen

Einleitung



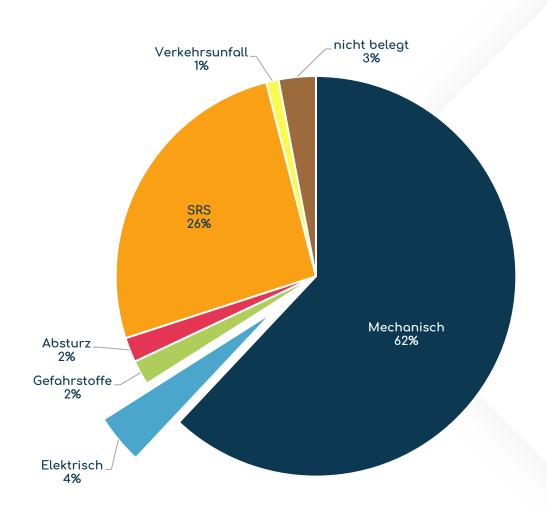
Anzahl der Stromunfalltoten in Deutschland



Einleitung

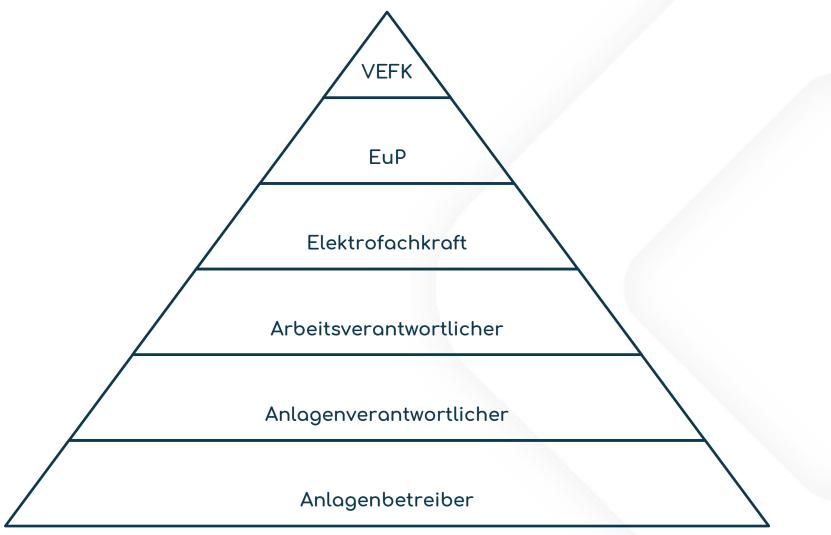


Unfälle nach Unfallart



Beteiligte





Beteiligten - Anlagenbetreiber



Windparkgesellschaft

- Definition nach VDE 0105-100
 - Eine Person, welche die Gesamtverantwortung für den sicheren Betrieb der Windenergieanlage trägt. Dies kann eine natürliche oder juristische Person sein, die dauerhaft und durchgängig für den sicheren Betrieb oder ordnungsgemäßen Zustand der elektrischen Betriebsstätte zuständig und verantwortlich ist. Der Betreiber kann diese Unternehmerpflichten auch an Dritte

Anlagenbetreiber

übertragen.

Beteiligten - Anlagenbetreiber



Windparkgesellschaft

Pflichten und Aufgaben

- Benennung eines <u>Koordinators</u>
- Erstellung von park- und anlagenbezogenen Gefährdungsbeurteilungen
- Gesamte Organisation der Anlagenverantwortung
- Organisation von Wartungsarbeiten sowie aller notwendigen Nachweisprüfungen
- Organisation und Einhaltung von wiederkehrenden Prüfungen der elektrischen Betriebsstötte
- Auswahl aller beteiligter Mitarbeiter
- Organisation und Einhaltung von Zugangsregeln zur elektrischen Betriebsstätte
- Regelmäßige Überprüfung der festgelegten Maßnahmen

Beteiligten - Anlagenverantwortlicher



Technischer Betriebsführer

- Definition nach VDE 0105-100
 - Anlagenverantwortlicher kann nur sein, wer mit Arbeitsvorgängen innerhalb elektrischer Anlagen zu tun hat und die örtlichen Gegebenheiten kennt. Während der Durchführung der Arbeiten, trägt der Anlagenverantwortung die unmittelbare Verantwortung für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlage.



Beteiligten - Anlagenverantwortlicher



Technischer Betriebsführer

Pflichten und Aufgaben

- Erstellung von <u>Gefährdungsbeurteilungen</u>
- Festlegung von Arbeitsverfahren
- Sicherstellung, dass alle betroffenen Personen vollumfänglich eingewiesen und über bestehende Gefährdungen informiert sind
- Direkte Anweisungen an den <u>Arbeitsverantwortlichen</u>
- Ansprechpartner für den Arbeitsverantwortlichen während der Durchführung der Arbeiten
- Kann Auswirkungen der geplanten Arbeiten beurteilen
- Volle Verantwortung für die Arbeitsstelle



Muster "Gefährdungsbeurteilung"

7.	Schalthandlungen an elektrischen Anlagen									
Pos.	Feststellung	Risiko)	Wahrscheinlichkeit	Maßnahmen zur Verringerung des Risikos		Handlungsbedarf	Vorschriften	Wirksamkeit
7.1	Es besteht elektrische Gefährdung	V				<u>^</u>	Raum verschlossen halten Schalthandlungen nur von berechtigten Personen durchzuführen Durchführung nur unter Beachtung der 5 Sicherheitsregeln			
7.2	Es besteht Gefahr durch verengten Arbeitsbereich			V			- eng anliegende Kleidung tragen - Fluchtmöglichkeiten sicherstellen			
7.3	Es besteht Verletzungsgefahr durch falsche Kleidung						Bei Schalthandlungen ist immer die PSAgS zu tragen Helm mit Gesichtsschutzschirm, Schaltmantel, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe nicht an der Schaltung beteiligte Personen müssen den Gefahrenbereich verlassen			
7.4	Es besteht Gefahr durch Ausfall der Beleuchtung			V			mitführen einer netzunabhängigen Beleuc	htung		
7.5	Personen, die am "Strom hängen" können bei der Hilfeleistung ebenfalls tödliche Verletzungen erleiden	V					Personen, die unter Strom stehen, nicht berühren Vor Beginn der ersten Hilfe den Strom abstellen Notruf absetzen			



Elektrobetrieb

- Definition nach VDE 0105-100
 - Der Arbeitsverantwortliche hat die unmittelbare Verantwortung für die Durchführung der Arbeit an der Arbeitsstelle zu tragen. Dabei ist darauf zu achten, dass alle sicherheitstechnischen Anforderungen und betrieblichen Anweisungen bei der Durchführung der Arbeiten eingehalten werden. Erforderlichenfalls können einige mit dieser Verantwortung einhergehende Verpflichtungen auf andere Personen übertragen werden. Diese Arbeiten können auch nichtelektrotechnische Arbeiten in der Nähe von elektrischen Anlagen sein.



Elektrobetrieb

Pflichten und Aufgaben

- Muss bei der Durchführung von elektrotechnischen Arbeiten eine <u>Elektrofachkraft (EFK)</u> sein
- Muss bei der Durchführung von nicht elektrotechnischen Arbeiten mindestens eine <u>elektrisch unterwiesene Person (euP)</u> sein
- Muss die übertragenen Arbeiten und die damit verbundenen Gefahren einschätzen können
- Übernimmt die <u>direkte Kommunikation</u> mit dem Anlagenverantwortlichen
- Erteilt Freigabe zum direkten Arbeiten an der elektrischen Anlage (z.B. Freigabe zur Schalthandlung)
- Verantwortlich für die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen an der Arbeitsstelle



Muster "Freigabe zur Schalthandlung"

Zusammenfassung



Anlagenbetreiber



Anlagenverantwortlicher



Arbeitsverantwortlicher



Schaltberechtigter

Zusammenfassung



Anlagenbetreiber (Windparkgesellschaft)



Anlagenverantwortlicher (techn. Betriebsführer)



Arbeitsverantwortlicher (Elektrobetrieb)



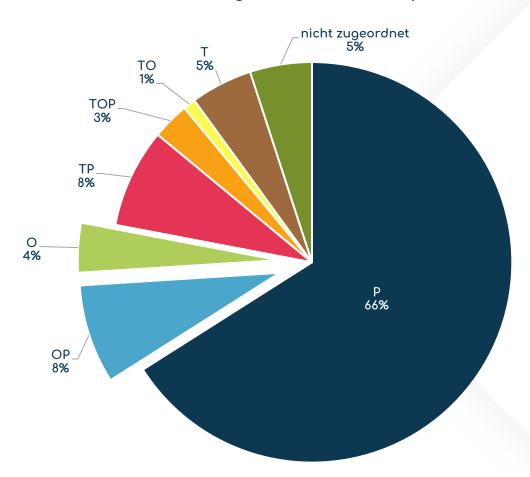
Schaltberechtigter (Elektromeister)

Zusammenfassung



Unfälle nach Unfallursache

T = technisch, O = organisatorisch, P = personenbezogen





Fragen und Diskussion

Ansprechpartner





Lucas Moltrecht Projektmanager

4initia GmbH | Reinhardtstrasse 29 10117 Berlin | Germany

ρ: +49 30 278 78 07-43 +49 30 278 78 07-50 m: +49 176 322 34 054

> moltrecht@4initia.de www.4initia.de